



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltauflagen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Eisengießerei Karlshütte GmbH

Standort

Imperialstraße 100-104 in 32257 Bünde

Anlagenbezeichnung

Eisengießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 3.7.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung

09.05.2019

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 22,75 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 44,75 Stunden

Gesamtdauer: 67,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage mit den nachfolgenden Inspektionsschwerpunkten: grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Abfallstromkontrolle, AwSV, Industrieabwasser und 42. BImSchV.



Datum der Veröffentlichung: 09. September 2019

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Unstimmigkeiten in der Abfallbilanz (erledigt am 04.06.2019),
2. Anlagendokumentationen gemäß § 43 AwSV (erledigt am 11.07.2019),
3. Betriebsanweisungen bzw. Merkblätter gemäß § 44 AwSV (erledigt am 11.07.2019),
4. Dokumentation der Unterweisungen nach AwSV (erledigt am 05.09.2019),
5. Dokumentation regelmäßiger Anlagenbegehungen nach AwSV, (erledigt am 05.09.2019)
6. Dokumentation regelmäßiger Funktionsprüfungen an den messtechnischen Einrichtungen von AwSV-Anlagen
7. Nachweis Medienbeständigkeit zuführende Schlauchleitung Aminwäscher (erledigt am 11.07.2019),
8. Hebesicherung und Reinigung Grenzwertgebersonde Öltank 2 (Begutachtung durch Heizungsbaufirma und Beauftragung zur Mängelbeseitigung erfolgt),
9. fehlende Indirekt-Einleitergenehmigung Abschlammwasser Kühltürme, (Antrag liegt vor)
10. fehlende Direkt-Einleitergenehmigung Niederschlagswasser.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Verunreinigte Auffangwannen in der Kernmacherei (erledigt am 27.06.2019),
2. Rückhalteeinrichtung nach VASV für die Tauchgrundierungsanlage,
3. nicht verschlossene Kabine der Tauchgrundierungsanlage (erledigt am 26.08.2019),
4. Ausführung Eigenbedarfstankstelle (kurzfristige mobile Auffangwanne angeschafft, Neuanschaffung geplant),
5. Auffangwannen Gefahrstofflager (erledigt am 27.06.2019),
6. Lagerung von Fässern ohne Auffangwanne (erledigt am 27.06.2019),
7. aufgeschnittene IBCs im Außenbereich (erledigt am 27.06.2019),
8. Reinigung Hoffläche (Reinigung mittels städtischem Fahrzeug erfolgt, Schwierigkeiten aufgrund unebenen Geländes, vorhandenes 3-Kammer-System wird ertüchtigt), Mangel behoben am 30.10.2019.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festge-



Datum der Veröffentlichung: 09. September 2019

Seite 3 von 3

setzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

1. Unerlaubte Abfalllagerung (Beprobung ist erfolgt, Entsorgungsweg ist geklärt, Untersuchung der Bodensole ist erfolgt.

Mangel behoben am 29.08.2019.

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben, Anhörung